

NIEDERSCHRIFT

über die
21. Sitzung
des
Haupt- und Finanzausschusses
am
16. Oktober 2013
im SAAL des RATHAUSES in W e l v e r

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.45 Uhr

Anwesend: Bürgermeister TEIMANN

Ausschussmitglieder:

Bauer (für das AM Haggemüller).Birngruber, Dahlhoff,
Daube, Flöing (für das AM Wiemer), Heuwinkel, Kaiser,
Meisterernst, Reinecke, Rohe, Schröder, Schulte, Starb
(für das AM Ohst), Stehling und Weber

Von der Verwaltung:

Fachbereichsleiterin Grümme-Kuznik
Fachbereichsleiter Hückelheim
Fachbereichsleiter Rotering
Verwaltungsfachwirtin Robbert als Schriftführerin

Nicht anwesend: Ausschussmitglieder:

Haggemüller, Wiemer und Ohst

Bürgermeister TEIMANN eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass der Ausschuss form- und fristgerecht geladen und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Herr Teimann, den TOP 4 vorzuziehen, da zu diesem zwei Gäste geladen worden sind.

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Antrag **einstimmig zu**.

SPD-Fraktionsvorsitzender ROHE beantragt, die TOPE 5 und 6 von der Tagesordnung zu nehmen und zunächst zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt zu verweisen.

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Antrag **einstimmig zu**.

Die Tagesordnung lautet nunmehr wie folgt:

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Verfahren zum Neuabschluss der Konzessionsverträge Strom und Gas
2. Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW vom 17.06.2013
hier: Beitritt zur Online-Petition „Energiewende ohne Fracking“
3. Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW vom 24.09.2013
hier: Verfahrensweise und Voraussetzungen bei der Befreiung von der Hundesteuer nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der zuletzt gültigen Hundesteuersatzung der Gemeinde Welper
4. Haushalt 2014
hier: Haushaltssatzung
5. Anfragen / Mitteilungen

Es wird wie folgt **beraten und beschlossen**:

A. Öffentliche Sitzung

Zu Tagesordnungspunkt 1:

- . Verfahren zum Neuabschluss der Konzessionsverträge Strom und Gas

Bürgermeister begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Koll-Sarfeld und Frau Hilbig von der KommunalAgenturNRW in Düsseldorf und dankt für ihre Bereitschaft, in der heutigen Sitzung über den Neuabschluss der Strom- und Gaskonzessionsverträge vorzutragen.

Frau Hilbig erläutert sodann die Rahmenbedingungen und rechtlichen Hintergründe für den Neuabschluss der Strom- und Gaskonzessionsverträge.

Es folgt eine Power Point-Präsentation. Diese ist der Niederschrift (Anlage 1) beigelegt.

Im Anschluss daran erfolgen mehrere Fragen zu dieser Thematik.

In der Zeit von 17:55 Uhr bis 18:05 Uhr erfolgte eine Sitzungsunterbrechung.

Beschluss I:

Der Haupt- und Finanzausschuss **lehnt** den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, den Tagesordnungspunkt erneut in den nächsten Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen mit

9 Ja-Stimmen und
7 Nein-Stimmen **ab**.

SPD-Fraktionsvorsitzender Rohe beantragt, den Bürgermeister zu beauftragen, die Ratsmitglieder weiterhin über den jeweiligen Stand des Verfahrens in den nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses bzw. des Rates zu unterrichten.

Beschluss II:

Der Haupt- und Finanzausschuss **stimmt** dem Antrag der SPD-Fraktion mit
13 Ja-Stimmen und
3 Nein-Stimmen **zu**.

Beschluss III:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, die beigefügten Kriterienkataloge für die Auswahlverfahren zur Neuvergabe der Strom- und Gaskonzession anzuwenden, zu beschließen

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW vom 17.06.2013
hier: Beitritt zur Online-Petition „Energiewende ohne Fracking“

Beschluss:

Auf Antrag der SPD-Fraktion empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat mit
14 Ja-Stimmen und
2 Nein-Stimmen,
den Beitritt zur Online-Petition/Korbacher Resolution zu beschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW vom 24.09.2013
hier: Verfahrensweise und Voraussetzungen bei der Befreiung von der Hundesteuer nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der zuletzt gültigen Hundesteuersatzung der Gemeinde Welver

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss **lehnt** die Änderung der Hundesteuersatzung **einstimmig ab** und beauftragt die Verwaltung, den Petenten entsprechend zu informieren.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Haushalt 2014
hier: Haushaltssatzung

Von jeder Fraktion erfolgen Redemeldungen zum Sachverhalt. Derzeit besteht noch ein Beratungsbedarf innerhalb der Fraktionen.

„Bündnis 90/Die Grünen“-Fraktionsvorsitzender WEBER trägt die Haushaltsrede zum Haushalt 2014 vor. Diese ist der Niederschrift (Anlage 2) beigefügt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mit
9 Ja-Stimmen und
7 Nein-Stimmen,
wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt den im Entwurf vorliegenden Haushaltssanierungsplan 2014.
2. Die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Welper für das Haushaltsjahr 2014 einschließlich des Haushaltssanierungsplanes und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014 mit den beigefügten Anlagen wird beschlossen (Gesamtbeschluss).

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Anfragen / Mitteilungen

a) Anfragen

„Bündnis 90/Die Grünen“-Fraktionsvorsitzender WEBER fragt an, ob bereits Ergebnisse über die Anmeldezahlen in den Grundschulen vorliegen.

BM TEIMANN antwortet, dass im nächsten Ausschuss für Bildung, Schule und Soziales Herr Ebert von der Schulaufsicht das formale Verfahren vortragen wird. Momentan zeigt sich folgende Problemstellung. Erstens könnten heute 4 Eingangsklassen an den gemeindlichen Schulen vom Land genehmigt werden, da sich von den 107 möglichen Anmeldungen bis dato 87 Kinder angemeldet haben. Zweitens haben sich 30 Kinder in Borgeln und 57 Kinder in Welper angemeldet, wodurch insgesamt sogar 5 Eingangsklassen (2 x Borgeln, 3 x Welper) gebildet werden könnten, die aber nicht genehmigt würden. Bei den 20 noch ausstehenden Anmeldungen, haben sich allerdings 12 Kinder außerhalb von Welper angemeldet worden, so dass nur noch 8 Anmeldungen offen erscheinen.

BG-Fraktionsvorsitzender DAHLHOFF bittet um Auskunft über die erfolgreichen Förderprogramme.

Herr HÜCKELHEIM stellt die Fördermaßnahmen der letzten 5 Jahre vor. Diese Aufstellung liegt der Niederschrift bei (Anlage 3).

FDP-Fraktionsvorsitzender REINECKE stellt eine Nachfrage zu dem geänderten Standort des Feuerwehrgerätehauses in Dinker.

Herr TEIMANN verweist hierzu in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

b) Mitteilungen

BM TEIMANN stellt vor, dass die „Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum“ ein Thema ist, welches sicherlich nicht nur ihn schon länger antreibt.

Im Zuge der Erstellung eines gemeinsamen ILEK's mit der Stadt Werl ist seinerzeit auch das Leitprojekt Bürgerbus definiert worden.

Ziel ist die Verbesserung und Vervollständigung des ÖPNV- Angebotes, eine ortsbezogene Betreuung und Versorgung von Menschen sowie die Gründung eines Bürgerbusvereins.

Hierzu hat es im August erste Vorgespräche mit Vereinsvertretern gegeben, in denen die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Unterstützung abgefragt wurde.

In der vergangenen Woche haben hier in Welper weitergehende Gespräche mit Vertretern des Bürgerbusverbandes Sauerland-Hellweg, des Bürgerbusvereins Bad Sassendorf und der Stadt Werl stattgefunden.

Herr Teimann hat als Bürgermeister der Gemeinde Welper einen kostenlosen Prüfauftrag an den Bürgerbusverbund Sauerland-Hellweg erteilt.

Für die zwingend geforderte gesetzliche Analyse benötigt man laut Bürgerbusverbund eine längeren Zeitraum, so dass im Juni nächsten Jahres die Ergebnisse präsentiert werden können.

Werls Bürgermeister Michael Grossmann hat seitens der Verwaltungsleitung signalisiert, dass er diesen Schritt unterstützen möchte und der Werler Politik auch einen Prüfauftrag vorschlagen wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Teimann den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 19:20 Uhr.

-Teimann-
Bürgermeister

-Robbert-
Schriftführerin



KommunalAgenturNRW

Konzessionsvergabe Strom und Gas in der Gemeinde Welper

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.10.2013

Susanne Hilbig, Juristin

Dienstleistungsunternehmen des Städte- und Gemeindebundes NRW

Sitz in Düsseldorf, 42 Mitarbeiter

zertifiziert nach ISO EN 9001(Qualität)/ISO EN 14001(Umwelt)

Produktbereiche

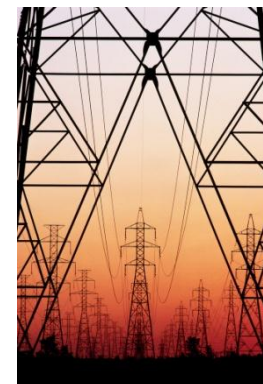
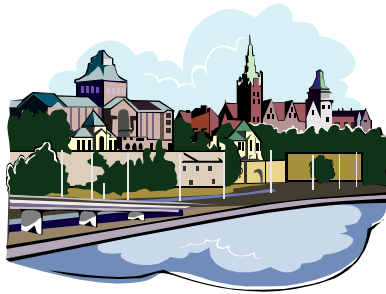
- Technik und Umwelt
- Organisation
- Recht
- Software
- Kommunale Dienste

Was ist in einem Konzessionsvertrag geregelt (*alte Regelung*)?



KommunalAgenturNRW

- Gestattung der Wegenutzung
- Zahlung von Konzessionsabgaben
- Preisnachlässe für Eigenbedarf der Kommune
- Regelungen zum Bau und der Umverlegung von Leitungen und Anlagen
- Übergang von Anlagen bei Beendigung des Vertrags (Endschaftsklausel)
- *Verpflichtung zur Versorgung / Lieferung – allgemeine Versorgung*



1998

- Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes (später auch Gas)
- Diskriminierungsfreier Netzzugang Dritter
- Gebietsmonopol nur noch für Verteilung, Netzzugang muss Dritten gewährt werden

2005

- Regulierter Netzzugang anstatt verhandelter Preise (Regulierungsbehörde)
- Wirtschaftliche Trennung Netzverteilung / andere Aktivitäten (Unbundling)

2008

- Liberalisierung des Messwesens: Nutzer darf Messstellenbetreiber wählen



Versorgung nicht mehr Gegenstand der Konzessionsverträge

§ 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG

Gemeinden müssen zwei Jahre vor Ablauf von Verträgen das Vertragsende durch Veröffentlichung bekannt geben

! Verstoß kann zur Nichtigkeit eines Folgevertrags führen

Bekanntmachung der Gemeinde Welper: 31.03.2011



Keine Anwendung des Vergaberechts nach §§ 97 ff. GWB erforderlich

Bei Vergabe sind aber allgemeine Vergabeprinzipien nach dem europäischen Primärrecht anzuwenden:

- Transparent
- Diskriminierungsfrei
- Entscheidung ist zu begründen

In der Praxis hat sich eine Festlegung und Bekanntgabe von Auswahlkriterien und deren Gewichtung durchgesetzt

Wichtig: Beachtung der aktuellen Rechtsprechung!!



Grundsätzlich Bezug zur Konzession oder zum Netz erforderlich

Unbedingt zu beachten: zulässige Nebenleistungen nach § 3 KAV

Verhandlungsmöglichkeiten:

- Kriterien, die im Zusammenhang mit dem § 1 EnWG stehen (sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Versorgung, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht).
- Sonstige Kriterien (Konzessionsabgabe, Folgekosten, Endschaftsbestimmungen)

Sicherer Netzbetrieb

- Folgepflichtenregelung, Kooperation bei der Leitungsverlegung
- Übergangsregelung (Überlassung, Abtretungsrecht usw.)
- Erreichbarkeit / Reaktionszeiten / Betriebsstandort
- Nachhaltige Investitionen

Preisgünstiger Netzbetrieb

- Prognose der Netzentgelte, Baukostenzuschüsse, Anschlusskosten usw.
- Strategie zum preisgünstigen Netzbetrieb

Verbraucherfreundlichkeit

- Kundenservice / Informationspolitik
- Anbindung neuer Baugebiete und lokaler Einspeiser

Effizienz

- Erfahrung mit Energieeffizienzmaßnahmen
- Umgang mit Ineffizienzen



Umweltverträglichkeit

- Umweltfreundliches Bauen und Betreiben / Einhaltung von Baumschutzmaßnahmen
- Unterstützung der Kommune beim Aufstellen kommunaler Energiekonzepte

Sonstiges

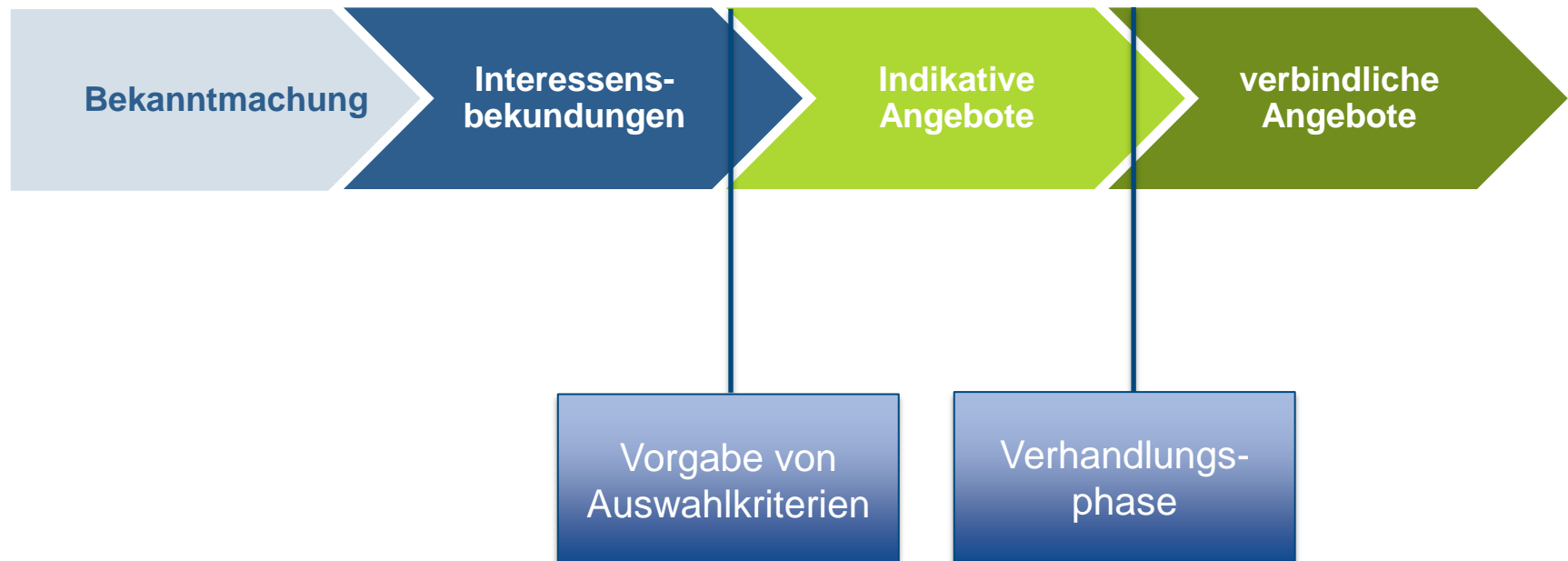
- Konzessionsabgabe
- Kommunalrabatt auf Eigenverbrauch
- Folgekostenregelung
- Sonstige Gewährung von Leistungen
- Durchleitungsrechte nach Beendigung
- Endschaftsbestimmungen (Kaufpreis, Entflechtung, Einbindung, Informationsanspruch)
- Sonderkündigungsrechte
- Informationen zum Leitungsverlauf

Folgende Wichtung der Auswahlkriterien wird vorgeschlagen:

Wertungskriterium	Wichtung
Sicherer Netzbetrieb	31 %
Preisgünstiger Netzbetrieb	10 %
Verbraucherfreundlichkeit	9 %
Effizienz	4 %
Umweltverträglichkeit	6 %
Vertragsinhalt	40 %

Folgendes Auswahlkriterium wird zusätzlich für den Fall einer Patt-Situation festgelegt:

- Form und Inhalt der Gesamtbewerbung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Susanne Hilbig

hilbig@KommunalAgenturNRW.de

0211 - 430 77 274

Haushaltsrede zum Haushalt 2014

- Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste!

Herr Rotering hat in der letzten Ratssitzung dargestellt, dass die Gemeinde Welver erhebliche strukturelle Haushaltsprobleme hat, die außer über massive Steuererhöhungen nicht gelöst werden könnten, wenn nicht noch Hilfe von Land und Bund kommt.

Die Zwischenzeit war zu kurz, um schon detailliert auf die Zahlen des Haushaltsentwurfes einzugehen. Das muss dann in der nächsten Ratssitzung erfolgen.

Dennoch möchte ich die heutige Haushaltsdebatte nutzen, um von Grüner Seite die wichtigen Themen der vor uns liegenden Zeit abzustecken und erste Signale für eine Gesamtbewertung des Entwurfes zu geben.

Durch die zu erwartenden Einsparungen durch die Widmung von Abwasseranlagen, den Verkauf von Spielplatzflächen sowie den Verkauf des Wohnheims Eilmsen wird ein Spielraum für wichtige Investitionen oder Aufwendungen erkennbar.

Nun einige Themen, die aus Grüner Sicht für die Gemeindeentwicklung von großer Bedeutung sind:

- Welver braucht Spielplätze, die ihren Namen auch verdienen und die zu Kreativität anregen. Darunter sollten auch Mehrgenerationenspielplätze sein.
- Was die Grundschullandschaft betrifft, stehen wir weiter zu den beiden Standorten Welver und Borgeln - ungeachtet der Frage nach Eigenständigkeit oder Dependance in Borgeln. Die für 2014 avisierten Baumaßnahmen an der Grundschule Borgeln sollen jetzt auch umgesetzt und nicht um ein weiteres Jahr verschoben werden.
- Als Gemeinde des ländlichen Raumes brauchen wir eine Aufwertung des Außenbereiches durch eine ökologische Aufwertung der Landschaft und durch die Entwicklung eines attraktiven Fuß-, Rad- und Reitwegenetzes. Weitere Zersiedelung der Landschaft wie zuletzt in Schwefe beschlossen, darf es nicht mehr geben.
- Auch die Entwicklung des Zentralortes ist weiter von großer Bedeutung. Anstatt auf verkorkte Investorenprojekte zu setzen, sollte die Gemeinde erstmal dafür sorgen, dass der Hemmschuh Raiffeisengebäude abgerissen wird. Die jüngste Baugesetznovelle könnte der Gemeinde dabei helfen, die Schrottimmoblie kostengünstig loszuwerden. Unsere Fraktion hat dazu einen TOP für die nächste BPU-Sitzung beantragt.
- Der behindertengerechte Umbau des Bahnhaltdepunktes Welver ist uns auch weiterhin sehr wichtig, auch wenn daraus in diesen Wochen kein konkreter politischer Vorstoß unserer Fraktion folgt.
- Last but not least möchte ich einen sozialpolitischen Punkt ansprechen, der unserer Fraktion sehr am Herzen liegt. Es geht um die Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Obdachlosen im Gemeindegebiet. Die bisherige Unterbringung im Wohnheim Eilmsen ist aus verschiedenen Gründen ungeeignet. Da waren sich alle Fraktionen im Dezember 2010 noch einig. Es sollte eine dezentrale Unterbringung, z.B. im Mietwohnungen erfolgen - vor allem in den Hauptdörfern -, und das Wohnheim Eilmsen verkauft werden. Das ist auch weiterhin die Auffassung unserer Fraktion. Es gibt freien Wohnraum im Gemeindegebiet. Ergänzend könnten auch Wohnpavillone gekauft oder gemietet werden. Jetzt im Wohnheim Eilmsen teure Brandschutzmaßnahmen zu ergreifen - allein für Block I geschätzte 65.000 € - und somit eine falsche Politik zu zementieren, wäre grundfalsch und würde von unserer Fraktion keineswegs mitgetragen werden. Wir wollen zu diesem Thema einen eigenen Antrag in den nächsten Sozialausschuss einbringen.

In der kommenden Ratssitzung wollen wir noch konkreter werden hinsichtlich unserer gewünschten Investitionen und Aufwendungen und der dazugehörigen Deckungsvorschläge.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bernhard Weber, 16.10.2013

Fördermaßnahmen der letzten 5 Jahre

Bereich	Maßnahme	Fördersumme	Anteil	Grundlage
Straßenbau:	Ausbau der K 6 - Gehwege in der OD Stocklarn	25.700 €	75 %	Entflechtungsgesetz
	Ausbau der L 669 - Gehwege in der OD Scheidingen	102.600 €	60 %	Entflechtungsgesetz
	Wegebau 2010	200.000 €	100 %	Konjunkturprogramm
	Summe	328.300 €		
Hochbau:	Gebäudesanierungen etc.	800.000 €	100 %	Konjunkturprogramm
	Planung Dorfgemeinschaftshaus Flerke*	7.000 €	100 %	Stiftung Westfaleninitiative
Summe	807.000 €			
Denkmalschutz:	Sanierung Haus Nehlen**	291.700 €	80 %	Denkmalförderprogramm
	Sanierung Haus Nehlen**	125.000 €	50 %	Denkmalförderprogramm
	Sanierung Haus Nehlen**	120.000 €	50 %	Denkmalförderprogramm
Summe	536.700 €			
Bauhof:	Anschaffung Unimog	165.000 €	100 %	Konjunkturprogramm
Feuerwehr:	Anschaffung Gerätewagen	30.000 €	100 %	Konjunkturprogramm

*) Dorfgemeinschaft als Förderempfänger

***) Privatperson als Förderempfänger